

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 80 (1954)

Heft: 27

Illustration: [s.n.]

Autor: Gianolla, François

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE FRAU VON HEUTE



Unbehaglich

Innert derselben Woche haben zwei Vorfälle in unserm Lande ausgesprochenes Unbehagen in der Bevölkerung ausgelöst, soweit diese Bevölkerung davon Kenntnis nahm, und soweit sie Interesse aufbringt an Dingen, die nichts mit einem Fußballmatch zu tun haben.

In beiden Fällen wurde dieses Unbehagen – und «Unbehagen» ist ein milder Ausdruck – ausgelöst durch die Unmöglichkeit, besser: die Unverhältnismäßigkeit der Reaktion auf ein Vergehen.

Welches immer die Resultate der Untersuchung sein mögen, die ja noch ausstehn, welche Einzelheiten immer vorgebracht werden, um das Geschehene zu erklären und zu entschuldigen: die Unverhältnismäßigkeit bleibt Tatsache, und mit ihr das Unbehagen.

Der eine Fall ist auf den ersten Blick geringfügig: Ein Mann geht mit seinem Kollegen, einem Soldaten, in ein Beizlein im Zürcher Niederdorf. Er hat keinen Rappen Geld, aber er rechnet damit, daß der Kollege ihm sein Becherli Bier schon zahlen werde. Der Soldat aber bricht plötzlich auf und läßt den Mann mit seiner Zechschuld von 30 (dreißig) Rappen sitzen. Ein anderer Gast gewahrt die Situation. Er hat, wie der Berichterstatter der National-Zeitung schreibt, «keine drei Zehnräppler vorig, wohl aber einen Zwanziger, um die Polizei telephonisch auf den Zechpreller aufmerksam zu machen». Was für eine schäbige und armelige Sache! Wenn der um Ordnung so besorgte Gast zehn Rappen mehr ausgelegt und die kleine Zeche bezahlt hätte, so wäre der ganze Handel erledigt gewesen, und wäre nie in die Zeitungen gekommen. Statt dessen gibt es jetzt unverhältnismäßige Reaktionen beiderseits in rauhen Mengen. Die Polizisten erscheinen nämlich im Auto, um den Zechpreller auf die Wache zu schleppen. Dieser wird so wütend, wie Sie und ich es im gleichen Fall wären. Er setzt sich zur Wehr, verbiegt dann im Arrestlokal ein paar Gitterstäbe und beschädigt die Rollläden. (Wozu Ihnen und mir vermutlich die Körperkräfte nicht ausgereicht hätten.) Kurzum, der Häftling verursacht einen Schaden von zirka 10 Franken.

Folge: ein Papier- und Aktenkrieg und «mit dreißig unbezahlten Rappen wird das Rad der Justiz in Schwung versetzt.»

Hat die Polizei zuwenig zu tun? Und hat keiner im ganzen Lokal ein bißchen

gesunden Menschenverstand aufzuweisen gehabt?

Schließlich hat sich noch das Parlament mit diesem armseligen Dreigroschen-drama befassen müssen.

Und das alles, weil auf ein winziges Vergehen mit dem Vorschlaghammer reagiert wurde.

Der zweite Fall hat viel größere Proportionen. Das Vergehen war schwerer. Die Reaktion ungeheuerlich und endgültig. Die Unverhältnismäßigkeit besteht auch hier.

Ein 45jähriger, im Elsaß dicht an der Grenze wohnender Schweizer Bauer war wegen Dienstverweigerung zur Festnahme ausgeschrieben. Polizisten aus dem Solothurnischen versuchten, ihn, als er beim Grasen die Grenze überfuhr, befehlsgemäß auf Schweizer Boden zu verhaften. Er sprang vom Wagen und flüchtete übers Feld, seinem Heimwesen auf französischem Boden zu, und er setzte, trotz Abgabe eines Schreckschusses und wiederholten Aufforderungen, zu halten, seine Flucht fort. Worauf der Polizeikorporal einen Schuß abgab, der dem Bauern ins Herz drang, und dem er auf dem Transport ins Basler Bürgerspital erlag. Der Tote hinterläßt eine Frau und vier Kinder.

Natürlich ist uns mit Dienstverweigerern nicht gedient. Das Gesetz will, daß sie bestraft werden. Aber nicht mit dem Tode, wenigstens nicht in Friedenszeiten.

Mit einem erschossenen Soldaten, Bauern und Familenvater aber ist uns weder in Kriegs- noch in Friedenszeiten gedient.

Muß wirklich gleich geschossen werden?

Wir finden, nein. Das Unbehagen ist da, und die Tatsachen lassen sich durch Untersuchungsergebnisse nicht aus der Welt schaffen.

Mir scheint, man dürfte in einem friedlichen und von den Umständen begünstigten Lande mit Freiheit und Leben der Menschen schon etwas behutsamer umgehn.

Bethli

Des Knaben Wunderhirn

Tatsächlich: der Mann hat 100 (in Worten: hundert) Gramm Gehirn mehr als die Frau. Ein altes Lexikon gibt ihm «ca. 100 g», verschweigt aber, ob nach oben oder unten abzurunden ist. Man sollte es nicht glauben, wenn man so in Geschichtsbüchern oder Zeitungen blättert, und man schöpft aus beiden nicht immer die unbedingte Gewißheit, daß er, der Mann, sehr rationell mit diesem anatomischen Zugeständnis umgeht. Vielleicht macht es dies cerebrale Plus, daß er so mutig, so kühn ist, und so viel Freude an der Ausübung des Heldenums hat. Nicht daß dies alles sein Privileg ist – wir Frauen leisten hierin gelegentlich Beachtliches, nur eben stiller, – nein, er versteht es so viel überzeugender, dekorativer ins öffentliche Blickfeld zu rücken. Für das ungeübte Auge. Wen aber eine gütige Vorsehung mit der Aufzucht eines männlichen Kindes betraut, der wird als Frau und Mutter schon ziemlich bald nach der Windelaera – auch hier liegen seine Zahlen im allgemeinen höher als bei dem weiblichen Menschen – überrascht feststellen, welchen individuellen Schwankungen der Held im werdenden Manne unterworfen ist. Da fragen mich Max und Moritz ein paar Wochen vor Ostern, wie alle Jahre wieder: «Gell Mami, Du chunnscht a üters Exame?» Natürlich will ich. Die Wochen fliegen, draußen schaukelt im Winde meine befreite Frühlingsgarderobe. Argwöhnisch wird sie von Max und Moritz begutachtet, ab und zu stoßen sie sich in die Seite, kichern, flüstern. Nun weiß ich, was in spätestens 2 Tagen folgt: «Du, Mami, das Blaue, das mit dem komische Vogumuschter, das muesch denn ned alege zum Exame.» Und jetzt ist es nur noch ein Sprung zu: «Du chönnsc doch Pfrau Binkeli. Gell, die isch e Netti? Und so einfach und suber. Die tuet sich au gar

